

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 211.

Freitag, 11. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wierichsbrüder Verlagsschrein ist Abholung in der Expedition im Riesa 1 Markt 50 bis, durch unsere Träger frei ins Haus 1 Markt 65 bis, bei Abholung am Schalter des Laien. Postkosten 1 Markt 65 bis, durch den Briefträger frei ins Haus 2 Markt 7 bis. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgebendes bis vermöglich 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeitungspresse 45 mm dicke Ausgabe 18 bis. (Postpreis 12 bis.) Gehraubender und tabellarischer Soz nach bestehendem Tarif. Stationärdruck und Verlag von Ganger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänsel in Riesa.

Erlaß, betr. die Vorbereitung der Jugend auf den Dienst im Heere.

Die große Zeit, die wir durchleben, macht es jedem Deutschen zur Ehrenpflicht, sich ständig und mit ganzer Kraft dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Auch die reifere Jugend, die bewusst ist, in absehbarer Zeit in das Heer eingezogen zu werden, soll bereits jetzt für den Waffendienst vorbereitet werden, damit die jungen Deute in geistigerem Maße körperlich geschult und gefestigt, an Unterordnung gewöhnt und zur Hingabe für das Vaterlandes höchste Güter bereit in den Heeresdienst eintreten.

Es muß also auf alle Weise darauf hingearbeitet werden, daß beim Nachwuchs des Heeres eine solche Vorbereitung und Anregung gutt wird.

Wo ausreichend geschulte und sonst geeignete militärische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, können die Übungen schon in bestimmte militärische Bewegungsformen in geschlossener und gerichteter Käuflichkeit übergehen. Die Ausbildung mit der Waffe muß aber jedenfalls dem eigentlichen Heeresdienst vorbehalten bleiben.

Mehr als auf das Vorgetragen bestimmt militärische Übungen kommt es jedoch darauf an, Kraft und Fertigkeit, Schärfe der Sinne, Will für die militärische Verwendung des Geländes und vor allem Marschfähigkeit zu erzielen. Hierzu können die in den letzten Jahren von den Pfadfindern eingeführten Übungen als besonders geeignet bezeichnet werden.

Für die Veranstaltung solcher Übungen wird besonders auf die dem Landesaus- schuß für Jugendpflege im Königreich Sachsen angeschlossenen Ortsausschüsse und Verbände gerechnet, von den letzteren in erster Linie auf die mit einem Sieg von 1250 Vereinen im Lande verbreitete Deutsche Turnerschaft. Auch von den Arbeitsturnvereinen kann eine gleiche Unterstützung erwartet werden.

Für die in den Jahren vor der Wehrpflicht stehenden Schüler höherer Lehranstalten, soweit sie sich nicht schon gleich nach Kriegsausbruch zum Dienst gemeldet haben, muß grundsätzlich als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Schulen die erforderliche Ausbildung möglichst selbst in die Hand nehmen und ihnen besonders zur Erzielung von Marschfähigkeit ausreichende Zeit widmen. Wo dies wegen der Einziehung gerade der hierzu geeigneten Lehrer nicht durchführbar ist, muß im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Öffentlichen Unterrichts an die Leitungen der höheren Schulen vom 25. August d. J. verfahren werden.

Als untere Altersgrenze für die Zulassung zu den Übungen kann das erfüllte 16. Lebensjahr empfohlen werden.

Das Kriegsministerium, das schon bis jetzt die Jugendpflegebestrebungen vielfach zu fördern gesucht hat, wird es auch dieser Erweiterung ihrer Tätigkeit gegenüber tun, soweit es die während des Krieges außerordentlich gesteigerte Beanspruchung der Personen wie der Räume gestattet. Insbesondere rechnet es darauf, daß sich geeignete Offiziere a. D. und schwere Unteroffiziere, wo es nötig ist, gemeinsamlich in den Dienst der Sache stellen. Die Geschäftsstelle des Landesausschusses für Jugendpflege (Döbeln) ist bereit, Anmeldungen an die Ortsausschüsse für Jugendpflege zu vermitteln. Auch die Militärvereine werden um Förderung der Sache gebeten.

Von der deutschen Jugend im wehrfähigen Alter aber, die sich in den letzten Wochen in geradezu überwältigender Zahl freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hat, kann erwartet werden, daß sie freudig die Ehrenpflicht ernster Vorbereitung für diesen Dienst auf sich nimmt, so lange sie zu ihm selbst nicht herangezogen werden kann.

Dresden, am 8. September 1914.

Der Minister des Kultus Der Minister Der Kriegs-
und Öffentlichen Unterrichts. des Innern. minister.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 11. September 1914.

— Wir wollen darauf hin, daß nach einer Bekanntmachung des kommandierenden Generals des XII. Armeekorps die Ausübung der Jagd in Neuwesten, auf denen militärische Posten stehen, im Gefüchte des Postens im Allgemeinen zu unterstellen hat. Sie wird aber unter der Bedingung gestattet, daß jeder Jäger sich bei jedem in Betracht kommenden Posten zuvor durch Vorzeigen seines Jagdscheines ausweist und demselben die Einwidigung der Jagd anzeigen.

— Der „Komet“ vom 17. Dezember v. J. in La Plata in Argentinien von Deleau im Sternbild des Schildes entdeckt wurde, ist der bereits am 17. Dezember v. J. in La Plata in Argentinien von Deleau im Sternbild des Schildes entdeckt wurde. Er war damals 4,3 mal so weit von der Sonne entfernt wie die Erde, von letzterer 8,5 mal so weit, während in der Regel die Entfernung eines Kometen von der Sonne und von der Erde zur Zeit der Einbildung viel geringer sind, etwa gleich der Entfernung der Erde von der Sonne. Bis zum 26. Oktober nähert sich der Komet der Sonne nur um ein wenigstens übertrifft. Dann entfernt er sich wieder und lehrt, wenn überhaupt, erst nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden zurück. Von April bis zum Juli stand der Komet zu nahe bei der Sonne, um beobachtet werden zu können. Jetzt aber sind beide Scheine am Himmel weit genug auseinander gerückt, sobald er wieder gesehen werden kann, und zwar, da seine Entfernung von der Sonne jetzt nur 1,3 und die von der Erde nur 1,7 Erdabstandsmesser beträgt, sogar mit bloßen Augen. Die Zeit der besten Sichtbarkeit wird sich immer mehr nach dem Morgen hin verschieben, bis der Komet Ende Oktober zu spät aufgeht und andererseits zu früh untergeht, um in unseren Breiten noch gesehen werden zu können.

— WJ. Da das Kriegsministerium gelangt immer noch eine große Anzahl von Besuchen um Einstellung in das Heer, aus denen sprachlos ist eine hohe Interessante Gefinnung spricht. Auch

die an Se. Majestät den König gerichteten Besuche dieses Inhalts werden an das Kriegsministerium zur Erledigung abgegeben. Infolge der übergrößen Menge solcher Schreiben ist das Kriegsministerium außerstande, eine besondere Antwort auf jedes einzeln dieser Schreiben zu teilen und gibt daher erneut folgende Gesichtspunkte bekannt, die bereits am 26. 8. 1914 veröffentlicht worden sind.

A. Mannschaften. 1. Deute, die als Kriegsfeindwillige — also nur für die Dauer des Krieges — oder als Freiwillige in das Heer eingestellt zu werden wünschen, müssen ihr Gesetz bei einem Truppenteil anbringen; dessen Kommandeur entscheidet allein über die Annahme. Die höheren Stellen enthalten sich dabei jeder Einwirkung. Besuche an diese Stellen sind daher zwecklos und verzögern nur die Entscheidung. 2. Bewerber, die bei Truppenteilen abgewiesen werden, melden sich, unter Vorlegung eines vorhandenen Militärapportes, bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder Meldeamt. Dieses veranlaßt die ärztliche Untersuchung und merkt die tauglich Befundenen vor. Von Zeit zu Zeit reichen die Bezirkskommandoslisten der Regierungsmutter an ihre vorgesetzten Behörden ein, die, je nach Bedarf, die Einsichtung veranlassen. Ob etwaige Wünsche für Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil oder einer bestimmten Waffenartillerie berücksichtigt werden können, richtet sich nach dem Bedarf.

3. Junge Deute, die das wehrpflichtige Alter — das vollendete 17. Lebensjahr — noch nicht erreicht haben, dürfen als Kriegsfeindwillige angenommen werden; ein Anrecht auf Einstellung haben sie nicht. Bei ihrer Meldung haben sie die Einwilligung des geistlichen Vertreters — der Eltern oder des Vormundes — und ein obrigkeitsliches Führungsergebnis belaubringen. 4. Der Bedarf an Dolmetschern, Motorradfahrern, Kraftwagenführern ist zunächst gedeckt. Bei wieder eintretendem Bedarf wird dies in den Tageszeitungen bekannt gegeben werden. 5. Jedes Dienstgrades Verluste können nur als Gemeine eingestellt werden. Die Wiederherstellung eines Dienstgrades ist ausschließlich auf dem Wege der dienstlichen Beförderung möglich. 6. Besuche nicht mehr dienstpflichtiger Personen sind an einen Truppenteil oder an das zuständige Bezirkskommando zu richten. 7. Ausländer haben ihr

Gesetz um Einstellung in das Heer an das Kriegsministerium zu richten. 8. Gnadengelehrte werden durch diese Veröffentlichung nicht berührt. Eine vollständige Degradation kann aber auch im Wege allerhöchster Gnade nicht aufgehoben werden. (Vgl. Bisher 5. B. Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte. Initiative Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte, gleichzeitig ob sie früher dem Aktiv- oder Beurlaubtenland angehörten, ob sie die Berechtigung zum Tragen einer Uniform haben, oder nicht, haben Gesetze militärischen Inhalts (Verordnung bei der Truppe oder in der Militärverwaltung), auch wenn sie Seiner Majestät dem König vorgelegen sind, an das zuständige oder nächste Bezirkskommando zu richten. Die Schriften der Sanitätsoffiziere gelangen von den Bezirkskommandos an das zuständige Sanitätsamt.

— Eine zeitige Meldung erläßt die Amtshauptmannschaft Namenz: Die Bischöfliche Schule jetzt viel älter zu verlaufen. Das ist sehr zu bedauern, denn dadurch würde es später an Kindern fehlen, was sich dann schwer rächen und eine Meldung hervorruft müßte. Im Gegenteil ist alles daran zu setzen, möglichst viel Wiss. gut durch den Winter zu bringen, damit es später nicht daran fehlt, wenn ein größerer Bedarf eintritt. Da ein vorzeitiges Verlaufen, vielleicht gar zu Schleuderpreisen, liegt, ganz kein Grund vor.

— Am Stelle des ins Feld ziehenden sächsischen Kriegsministers Generalleutnant v. Karlburg ist Generalleutnant z. D. v. Wilsdorf zumstellvertretenden Kriegsminister ernannt worden.

— Der Vorstand des Verbandes Sächsischer Röder-Jugendorganisationen übernahm dem Landesausschuss des Roten Kreuzes 2000 M. und bewilligte weitere 5000 M. zur Unterstützung von in Not geratenen Familienangehörigen seiner im Felde befindenden Kollegen.

— Dresden. Ein nachhaltiges Beispiel sächsischer Gefinnung gab häufig ein junges Mädchen, Schülerin einer höheren Lehranstalt. Sie feierte vor einigen Tagen ihren Geburtstag und wünschte sich von Eltern, sonstigen Verwandten

Zeichnet die Kriegsanleihen!